



Informationen Ihres Europaabgeordneten

Dr. Christian Ehler, CDU/EVP

Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,

Auch im März 2012 ist in Europa wieder viel passiert, über das wir Sie gerne informieren möchten. In dieser Ausgabe möchte ich Ihnen Informationen zu den wichtigsten europapolitischen Themen des letzten Monats bereitstellen:

- 1. Internationaler Frauentag am 8. März 2012**
- 2. Verbraucherschutz: Hormonfleisch aus Nordamerika unterliegt weiterhin Importverbot**
- 3. EU-Weißbuch – Vorschläge für eine Reform der Rentensysteme**
- 4. Europäisches Parlament vereinfacht grenzüberschreitendes Vererben**
- 5. COSME – “Programme for the Competitiveness of Enterprises and SME’s”**
- 6. Vierter Europakongress am 23./24. März in Potsdam**
- 7. Terminankündigungen und Hinweise**

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin unseren Dialog über die Europapolitik fortsetzen können!

Mit den besten Grüßen und Wünschen,

Ihr

Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 12 E 205

B-1047 Bruxelles
Tel.: +32 228 45325
Fax: +32 228 49325

E-mail: christian.ehler@europarl.europa.eu

Europäisches Parlament
Allée du Printemps
Bât Louise Weiss T 10007
F-67070 Strasbourg
Tel.: +33 3881 75325
Fax: +33 3881 79325

Europabüro/CDU Brandenburg
Gregor Mendel Strasse 3

D-14469 Potsdam
Tel.: +49 331 200 85 70
Fax: +49 331 200 85 719

E-mail: info@christian-ehler.de

1. Internationaler Frauentag am 8. März 2012



Der diesjährige Internationale Frauentag stand ganz unter dem Leitgedanken "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit". Während eines interparlamentarischen Treffens wurde bei einer gemeinsamen Aussprache die Lage der Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU debattiert. Die niederländische Europa-Abgeordnete Sophia in't Veld bedauerte in ihrem Bericht, dass das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen immer noch unverändert groß sei und im Durchschnitt bei 17,5 Prozent in der EU-27 liege. Aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage vieler EU-Staaten sei darüber hinaus zu befürchten, dass sich die Lohnunterschiede noch weiter verfestigen werden. Des Weiteren wies die Abgeordnete in't Veld darauf hin, dass die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte in Europa drastisch gestiegen ist und mittlerweile bei

30 Prozent liegt. Hier ist hervorzuheben, dass der Großteil dieser Ein-Personen-Haushalte aus allein lebenden Frauen bestehe, die einem größeren Risiko der Armut ausgesetzt sind. Sophia in't Veld forderte daher in ihrem Bericht die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Probleme anzugehen und zwar in der Erwägung „dass Ein-Personen-Haushalten in den meisten Mitgliedstaaten eine ungünstige Behandlung sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht zuteil wird, wenn es um Besteuerung, soziale Sicherheit, Unterbringung, Gesundheitsfürsorge, Versicherung und Renten geht.“ Erneut wird das Europäische Parlament auch zur Sprache bringen, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen sehr gering ist - nämlich bei nur 12 Prozent. Nur drei Prozent der größten börsennotierten Unternehmen werden von einer Frau geleitet.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20120302FCS39885/1/html/EU-Equal-Pay-Day-17-Einkommensunterschied-trotz-50-Jahren-gesetzlicher-Regelung>

2. Verbraucherschutz: Hormonfleisch aus Nordamerika unterliegt weiterhin Importverbot

Während der monatlichen Plenartagung in Straßburg billigte der Außenhandelsausschuss des Europäischen Parlaments das Importkontingent von nordamerikanischem und kanadischem Qualitäts-Rindfleisch zu erhöhen und das bestehende Importverbot auf hormonbehandeltes Fleisch beizubehalten. Für den Endverbraucher führt die Erhöhung von derzeit 20.000 Tonnen auf 48.000 Tonnen jährlich zu einer spürbaren Ausweitung des Angebots von amerikanischem Rindfleisch. Gleichzeitig muss der Verbraucher aber nicht befürchten, möglicherweise Fleisch von mit Wachstumshormonen behandelten Rindern zu kaufen.

"Es ist ein Schritt in die richtige Richtung und beendet einen langwierigen Streit zwischen den USA und der Europäischen Union. Die USA muss jetzt auch die zugesagten Handelserleichterungen beim Export von europäischen Agrarprodukten in die Wege leiten", fordert Albert Deß, agrarpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion.

Mit der Erhöhung der Importquote für nicht-hormonbehandeltes Rindfleisch kann die EU ihren Teil der Handelsvereinbarung mit den USA und Kanada erfüllen. Im Gegenzug haben sich die USA und Kanada dazu verpflichtet Strafzölle auf rund hundert landwirtschaftliche Produkte, die insbesondere deutsche Erzeugnisse betrafen, z.B. Tierdärme, Fruchtsäfte und Zwieback, aufzuheben. Den USA brachten diese Zölle umgerechnet rund 99 Millionen Euro jährlich ein. Ebenso sollen die Handelsbeschränkungen für europäisches Rindfleisch aufgehoben werden. Die neuen Regeln müssen nun schnellstmöglich umgesetzt werden, damit europäische Landwirte von den Vereinbarungen profitieren können.

Hintergrundinformationen:

Der Streit über hormonbehandeltes Rindfleisch belastet die transatlantischen Handelsbeziehungen im Bereich des Agrarhandels seit 1988. Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit hat die Europäische Union ein Importverbot für Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse, die mit Wachstumshormonen behandelt wurden, eingeführt. Im Jahr 1996 haben die USA und Kanada ein Streitbeilegungsverfahren innerhalb der WTO beantragt und Handelssanktionen auf Einfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der EU verhängt.

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die bisherige Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 617/2009 zur Eröffnung eines autonomen Zollkontingents für Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch zu ändern. Die neue Verordnung soll die Handelspartner dazu ermutigen, ihren gegenseitigen Verpflichtungen bei der Streitbeilegung nachzukommen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120314IPR40752/html/Handelsstreit-um-Hormon-Rindfleisch-f%C3%BCr-alle-gewinnbringend-beigelegt>

3. EU-Weißbuch - Vorschläge für eine Reform der Rentensysteme

Aktuelle Situation:

Jeder Person im Rentenalter stehen vier Personen im erwerbstätigen Alter gegenüber, was einem Verhältnis von 4 zu 1 entspricht. Allerdings wird in 50 Jahren dieses Verhältnis auf 2 zu 1 gesunken sein, so dass immer mehr Menschen im Rentenalter von immer weniger Erwerbstätigen unterstützt werden müssen. Im Durchschnitt geben die öffentlichen Haushalte der EU-Mitgliedstaaten zehn Prozent für Renten aus.

EU-Weißbuch zu Rentensystemen

Die nationalen Regierungen haben und behalten auch weiterhin die Kompetenz die Rentensysteme zu betreiben, zu finanzieren und zu reformieren. Allerdings spielen die Europäische Union eine wichtige Rolle, den Mitgliedstaaten u.a. bei der Prüfung ihrer Rentensysteme eine Orientierung zu geben. Die EU kann zudem durch Gesetzgebung, finanzielle Unterstützung und strategische Koordinierung einen Mehrwert schaffen. Dazu

gehören Vorschriften gegen Diskriminierung, finanzielle Unterstützung älterer Arbeitnehmer, die erwerbstätig bleiben wollen, als auch länderspezifische Empfehlungen für die Regierungen. Das langfristige Ziel besteht darin, dass die Rentensysteme national geregelt bleiben, aber von der Europäischen Union koordiniert werden sollen. Daher hat die EU das Weißbuch zu Rentensystemen auf den Weg gebracht. Das Weißbuch soll die Mitgliedstaaten bei einer Reform der Rentensysteme unterstützen, indem es Vorschläge enthält, wie die EU-Länder ihre Renten langfristig finanzieren können. Dabei sind die zentralen Vorschläge, a) Arbeitsplätze und Arbeitsmarktpraktiken anzupassen, um Möglichkeiten für ältere Arbeitnehmer zu schaffen, b) Arbeitgeber und Gewerkschaften anzuregen, private Ruhestandsregelungen auszubauen und den Regierungen dringend anzuraten, dafür steuerliche Anreize zu geben, c) Zusatzrentensysteme für Arbeitnehmer, die in mehr als einem EU-Land gearbeitet haben, besser zu schützen und d) das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung anzupassen, den Vorruhestand einzuschränken und die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen zu schließen.

Über die Vorschläge wird 2012 und 2013 verhandelt, wohingegen Rechtsvorschriften erst einige Jahre später in Kraft treten können.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/news/employment/120220_de.htm

<http://www.euractiv.de/341/artikel/betriebsrenten-eu-kann-aepfel-von-birnen-unterschieden-006097>

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/10523_de.htm

4. Europäisches Parlament vereinfacht grenzüberschreitendes Vererben

Das Europäische Parlament hat Mitte März einen Verordnungsvorschlag zur Vereinfachung des grenzüberschreitenden Vererbens angenommen. Damit soll das grenzüberschreitende Vererben, das mittlerweile zehn Prozent aller Erbschaften in Europa ausmacht und somit einen jährlichen Gesamtwert von 123 Milliarden Euro hat, europaweit abgestimmt werden. Die juristischen Kompetenzen sollen dabei eindeutig zugeteilt werden, sodass nicht mehrere, oftmals konträre Regeln angewendet werden.



Quelle:

<http://www.tagesschau.de/ausland/erbrechteuropa100.html>

Dadurch könne sichergestellt werden, dass die vorgesehenen Bestimmungen in dem Heimatland des jeweiligen Bürgers bei der Erbschaft angewendet werden. Die neue Verordnung soll nach Billigung der Mitgliedstaaten voraussichtlich 2015 in Kraft treten.

Der Europäische Erbschein soll die Nachlassregelung für künftige Erben leichter machen. Wenn die Erben festgestellt sind, soll es künftig nur noch einen schriftlichen Nachweis geben, der europaweit anerkannt werden muss. Dieses Nachlasszeugnis könne aber in ganz Europa verwendet werden und müsse auch bei Eintragungen in Register oder in Grundbücher, aber auch beim Verkauf von Gegenständen, sowie bei der Verfügung über Bankkonten, anerkannt werden.

Weiterführende Informationen:

<http://www.tagesschau.de/ausland/erbrechteuropa100.html>

<http://www.finanzen.net/eurams/bericht/EU-vereinfacht-Erbschaft-im-Ausland-1743220>

5. COSME - Programme for the Competitiveness of Enterprises and SME's"

Mit dem Inkrafttreten des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation *Horizon 2020* ist auch die Implementierung eines neuen Förderungsprogramms für KMU verbunden. Beide Programme ergänzen sich und sind stark auf Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. *HORIZON 2020* soll Europas Wettbewerbsfähigkeit sichern und im Zuge der Europa 2020-Strategie für Wachstum und Wohlstand sorgen.

Von COSME sollen besonders die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) profitieren aufgrund eines leichteren Zugangs zu Geschäftsfinanzierungen. Neben der Unterstützung bei der Erschließung neuer Märkte soll auch die unternehmerische Kultur gefördert werden. Ebenso sollen Geschäftsneugründungen durch eine vermehrte Unterstützung bei der Gründung und der Firmenentwicklung erleichtert werden.

Antonio Tajani, Kommissionsvizepräsident, erklärte: „Den KMU den Zugang zu Finanzierungen, Märkten und Fördermaßnahmen für Unternehmertum zu erleichtern ist ein entscheidendes Instrument zur Überwindung der Krise. Dieses Programm wird dazu beitragen, das Wachstumspotenzial von Unternehmen freizusetzen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung der Realwirtschaft liegt.“ Das Budget des neuen Programms umfasst 2,5 Mrd. Euro. Der Großteil davon (1,4 Mrd. Euro) wird für die Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stehen. Mit den verbleibenden 1,1 Mrd. Euro wird das Enterprise Europe Network die internationale Zusammenarbeit im Industriesektor und die Ausbildung von Unternehmern weiterhin finanzieren.

6. Vierter Europakongress am 23./24. März in Potsdam



Am 23.3.2012 begrüßte Dr. Christian Ehler im Rahmen des 4. Europakongresses im Seminarhotel Seehotel Potsdam zahlreiche Bürgermeister, Landräte, Kreistagsabgeordnete und Stadträte aus Brandenburg und den Neuen Bundesländern. Der diesjährige Kommunalkongress stand unter dem Thema: „Aktuelle vergaberechtliche Entwicklungen auf EU-Ebene und deren

Auswirkungen auf die Kommunen“.

Nach einer kurzen Einführung in das Thema begrüßten auch Dr. Saskia Ludwig (CDU-Landesvorsitzende) und Werner Große (Präsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg) die Gäste.

Dr. Klaus Wiedner, Leiter des Referats „Vergabewesen Gesetzgebung II“ in der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der EU-Kommission, stellte die aktuellen Vorschläge der Kommission zur Modernisierung des öffentlichen Vergabewesens vor. Diese legten die Grundlage für die nachfolgenden Vorträge, wie auch für die

anschließende Diskussion, die mit den Vertretern verschiedener Kommunen im Publikum stattfand. Hauptkritikpunkt der kommunalen Vertreter war die fehlende Praktikabilität der Vorschläge im Alltag. Auch die Forderung zur Anpassung der Schwellenwerte im Vergaberecht war Bestandteil der Diskussion.

Norbert Portz, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindeverbund bewertete die Vorschläge der Kommission aus kommunaler Sicht. Wie auch die Vertreter der Kommunen im Publikum kritisierte er einige Punkte der Vorschläge. Michael Stübgen, MdB (CDU), entschärfte die Situation ein wenig, indem er verschiedene Kritikpunkte teilte, aber das Publikum an seinen positiven Erfahrungen mit der EU-Kommission teilhaben ließ und auf die positiven Aspekte des neuen Vergabewesens einging.

Auf Stübgen folgte Dr. Susanne Mertens, LL.M, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, HFK Rechtsanwälte LLP. Sie gab dem Publikum einen interessanten Einblick in die rechtlichen Herausforderungen, mit denen die Kommunen jeden Tag im Vergaberecht konfrontiert sind und gab Hinweise, wie man das rechtliche Verfahren erleichtern könnte.

Nach einer abschließenden lebhaften Diskussion ließ man den Abend bei einem informellen Informationsaustausch ausklingen. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Besuch des Kronguts Bornstedt am nächsten Tag, wo während eines Mittagessens weitere Gespräche geführt werden konnten.

7. Terminankündigungen und Hinweise

Terminankündigungen: 2.-4. Mai 2012 - Dr. Christian Ehler unterwegs in den Landkreisen Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wahlkreistage wird Dr. Christian Ehler in der ersten Maiwoche die Landkreise Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming besuchen. Begleitet wird er bei Betriebsbesuchen und Gesprächsrunden u.a. von Michael Stübgen, Björn Lakenmacher, Danny Eichelbaum sowie Landräten und Wirtschaftsförderern der Regionen.

Hinweis:

Informationsbroschüre

Eine neue Broschüre mit dem Titel „Was tun wir für Sie?“ informiert über die Arbeit der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament. Hier können Sie anhand einiger Beispiele nachlesen, was wir als EVP-Fraktion im Interesse aller 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger Europas tun. Sie können diese Broschüre über den nachfolgenden Link betrachten und herunterladen:
<http://stream.eppgroup.eu/Activities/docs/year2012/WhatDoWeDoForYou-de.pdf>

Diese Veröffentlichung ist in allen EU-Arbeitssprachen verfügbar.